

Protokoll

26. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 09.12.2014, 19:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl

Die GemeindevertreterInnen: Peter Angerer
Peter Schmid
Wilhelm Rainer
Mag. Ronald Hepberger
Mario Bettega
Bernhard Sutter
Markus Schallert
Armin Baumann
Ing. Raimund Zagg
Ing. Andreas Scherer
Isabella Moser
Martin Mähr
Liselotte Moosbrugger
Mag. Werner Schallert
Cornelius Geiger
Julius Bertsch

Ersatzleute: Erwin Schallert
Sabine Wäger
Mario Burtscher
Murat Topcu
Ingrid Sonderegger-Ammann

Zahl der Anwesenden: 26

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.2014
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing
5. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Vergabe Darlehen für Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 13 „Nagrand-Ramschwagstraße-Beschling-Am Kanal“
 - b) Vergabe Darlehen für Wasserversorgung Bauabschnitt 14 „Gurtis Hochbehälter Pult, Zu- und Ableitung Hochbehälter, Pumpstation, Quellzuleitung Galinatal“
 - c) Vergabe Darlehen für Kanalisation Bauabschnitt 18 „Nagrand-Mengschlucht-Beschling“
 - d) Vergabe 2. Zwischenfinanzierungsdarlehen für Sportstätte FC Nenzing
 - e) Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit der Vorarlberger Illwerke AG
6. Beschäftigungsrahmenplan 2015
7. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2015
8. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19:00 Uhr die 26. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Ersatzleute sowie die Zuhörer und Herrn Martin Assmann als Auskunftsperson. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2014

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.2014, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Räumliches Entwicklungskonzept Nenzing
Nach mehr als einjähriger intensiver Arbeit wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 23.10.2014 der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Nenzing beschlossen. In der Zeit vom 28.10.2014 bis 28.11.2014 wurde der Entwurf des REK Nenzing samt Planbeilagen zur öffentlichen Auflage im Rathaus aufgelegt. Während dieser Zeit haben ca. 80 Personen die Gelegenheit genutzt, sich über den Entwurf des REK Nenzing zu informieren. 28 Änderungsvorschläge, überwiegend die geplanten Siedlungsränder betreffend, wurden während des Auflageverfahrens eingebracht.

Jeder einzelne dieser Änderungsvorschläge wird nun gemeinsam mit den Fachplanern im Raumplanungsausschuss und der REK-Arbeitsgruppe analysiert und darüber beraten. Anschließend wird der Entwurf des REK Nenzing mit diesen Einwendungen und Stellungnahmen nochmals im Sinne des § 11 Abs. 5 Raumplanungsgesetz der Landesregierung zur Anhörung übermittelt und erst danach der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters informiert er die Gemeindevertretung über das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 4.12.2014. Darin wurde zusammenfassend festgestellt, dass die beiden vorliegenden Räumlichen Entwicklungskonzepte der Marktgemeinden Nenzing und Frastanz auf umfangreichen Vorarbeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte aufbauen. Auffallend sei, dass beide Gemeinden Siedlungsausweitungen nur im geringfügigen Ausmaß vorgesehen haben und im Wesentlichen auf die Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsränder setzen. Insgesamt belegen die REKs der beiden Gemeinden eine intensive Beschäftigung mit den räumlichen Entwicklungen und seien daher positiv zu bewerten und zu begrüßen.

Ein besonderer Dank gelte den Mitarbeitern im Hause für die zahlreichen Erläuterungen anlässlich der Auflage des REKs sowie dem Raumplanungsausschuss und der REK-Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Entwurfs des Räumlichen Entwicklungskonzeptes.

- b) Mit Dir. Heinz Tinkhauser von der Sportmittelschule und Mittelschule Nenzing haben mehrere Gespräche betreffend die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsarbeiten stattgefunden. Mit der langfristigen Lösung für die Mittagsbetreuung und der Festlegung auf eine Klassenanzahl von 12 haben sich nun aktuelle Planungsgrundlagen ergeben, die für ein zukunftsorientiertes Vorgehen von großer Bedeutung sind.

Mit Dir. Wolfgang Lässer von der Volksschule Nenzing wurden ebenfalls mehrere Gespräche betreffend die weitere Vorgangsweise geführt. In einem ersten Schritt wird derzeit geprüft, inwieweit die frei gewordene Schulwartwohnung in das pädagogische Konzept einbezogen werden kann und welche Adaptierungen dafür notwendig sind. Weiters sollen schon für das kommende Jahr im Pausenhof erste Maßnahmen gesetzt werden, die das Konzept der „bewegten Schule“ unterstützen.

Wie schnell sich die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Planung ändern können zeigt die Tatsache, dass sich voraussichtlich im kommenden Jahr aufgrund sinkender Schülerzahlen auch die Klassenzahl von 10 auf 8 Klassen verringern wird. Dies eröffnet andererseits bei der Planung auch neue Spielräume.

Eine hausinterne Kostenschätzung bezüglich einer Sanierung und Erweiterung auf vier Klassen inkl. Turnhalle der Volksschule Halden in Höhe von € 3.816.905,14 zuzügl. MWSt. wurde vorgelegt.

Mit BM Eugen Gabriel, Frastanz, werden in den nächsten Tagen im Sinne des erarbeiteten Kooperationsleitbildes Gespräche betreffend einer möglichen verstärkten Kooperation mit der Marktgemeinde Frastanz in Schul- und Kindergartenangelegenheiten stattfinden.

Das Thema Bildung bildete wie man sieht einen Schwerpunkt in den letzten Wochen. Die Gespräche orientierten sich dabei an den Vorarbeiten des Ausschusses Schule und Kindergarten unter dem engagierten aber leider ausgeschiedenen Vorsitzenden Christoph Seeberger und den bereits erstellten Konzepten. Ziel muss es sein, in den nächsten Wochen eine Vorgangsweise für eine klar strukturierte, mit den Direktoren und dem Lehrkörper abgestimmte, etappenweise Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen zu erarbeiten.

- c) Der Umweltverband übernimmt ab 1.1.2016 die Organisation für die Entsorgung des Rest- und Biomülls für seine Mitgliedsgemeinden. Es war daher erforderlich, bestehende

Verträge mit dem Müllentsorger umgehend zu kündigen, da solche Verträge ein Jahr Kündigungsfrist haben.

d) Walgaubad

Zur Ausnutzung der Zahlungsbedingungen beim Walgaubad sind bereits Teilleistungen zu tätigen. In Absprache mit der Kontrollabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses wurde deshalb vom Gemeindevorstand gemäß § 77 Abs. 3 Gemeindegesetz die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 1.200.600,-- beschlossen. Im Jahr 2015 wird ein auszuschreibendes Darlehen diesen Kassenkredit und die weiteren Investitionsanteile bedecken.

Betreffend die Sanierung des Walgaubades kann berichtet werden, dass die Abbrucharbeiten, die Errichtung der Edelstahlbecken mit der Wasseraufbereitung sowie die Baumeisterarbeiten vergeben wurden (Gesamtvergabesumme € 4.842.764,25). Die beteiligten heimischen Unternehmen leisten bisher hervorragende Arbeiten und liegen im Zeitplan.

e) Im Hinblick auf eine mögliche Befangenheit von politischen Mandatären, die gleichzeitig Mitglieder von Gremien der Agrargemeinschaft sind, wurden Erkundigungen eingeholt. Sowohl aus einer Beurteilung des Gemeindeverbandes als auch einem Aktenvermerk der BH Feldkirch in ähnlicher Sachlage geht vereinfacht gesagt hervor, dass eine Befangenheit nur dann vorliegt, wenn sich eine Abstimmung direkt auf die betroffene Person auswirkt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die bloße Rückwirkung einer mehrere Personen betreffenden Maßnahme auf die Interessen des einzelnen Mandatars keinen Befangenheitsgrund darstellt.

f) Das Kanalisations- und Wasserversorgungsprojekt Gurtis wurde in zwei Baulose geteilt. Die Ausschreibung für das 1. Baulos (Bereich Muggabill) erfolgt am 12.12.2014. Der Rohbau für den Hochbehälter Pult ist bereits abgeschlossen.

g) Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Für Sportstätte FC Nenzing: Schlosserarbeiten an Geiger Technik (€ 9.811,--); Malerarbeiten an Firma Konzett (€ 7.642,86); Beleuchtung an Sonepar (€ 21.810,45); Anbindung des Clubheimes an Gebäudeleittechnik im Rathaus (€ 5.000,--); Beschattungen für Sportstätte FC Nenzing, Markisentücher für Marktstände und Gelenksarmmarkise für Mittelschule Nenzing (€ 13.200,32); div. Utensilien für Mittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Nenzing (€ 10.836,24); örtliche Bauaufsicht für neue Rofelbachbrücke in Gurtis (€ 11.290,80); örtliche Bauaufsicht des BA 15 der Wasserversorgung Gurtis (€ 69.982,87); Einbau eines Entkoppelungsschutzes im Hauptverteiler und im Kraftwerk Latz (€ 13.822,56); Übernahme des Abganges vom Kinderhaus für das Jahr 2013 (€ 4.263,98); Kostenbeteiligung für Anschaffung eines Viehstandes zur Durchführung der Tbc-Impfungen (€ 1.500,--); Sanierung von Sohlschwelen und einer Sohlrampe in der Meng (€ 40.499,20).

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie teilt mit, dass in der Sitzung am 6.11.2014 die Themen familieplus und Spiel- und Freiraumkonzept behandelt wurden. Inzwischen sind die ersten Fragebogen über die Wünsche und Vorschläge für die Gestaltung der bestehenden Spielplätze, Schulhöfe etc. retourniert worden.

Als Ortsvorsteherin von Mittelberg bedankt sie sich auch im Namen der Anrainer beim Bauamt und der Agrargemeinschaft Nenzing für die Entfernung der Bäume bei der Volksschule Halden.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Schwerpunkte von der Sitzung vom 24.11.2014. Die Prüfung der Schlussrechnungen für die Volksschule Beschling konnte trotz mehrerer Urgezen bei den Handwerksbetrieben erst nach fünf Jahren erfolgen. Die effektiven Kosten für den Anbau und die Sanierung der Volksschule Beschling beliefen sich auf € 1.286.228,75 und überstiegen die geplanten Kosten um 18 %. Vom Bauamt wurde bei den einzelnen Gewerken begründet, worauf sich die größeren Abweichungen zurückführen lassen.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss empfohlen, uneinbringliche Forderungen in Höhe von € 47.849,53 auszubuchen. Im Budget 2014 wurden auf Anregung des Prüfungsausschusses hierfür € 50.000,- vorgesehen. Von der Finanzabteilung wurde eine Liste mit 9 Schuldnern vorgelegt, bei denen die Außenstände u.a. wegen Konkurs des Schuldners etc. definitiv uneinbringlich sind.

Bürgermeister Florian Kasseroler merkte zu den Ausführungen von Mag. Werner Schallert an, dass zwei Handwerksbetriebe trotz etlicher Interventionen die Schlussrechnungen erst so spät vorgelegt haben. Bezüglich des Mehraufwandes wies er darauf hin, dass lt. Gemeindevertretungsbeschluss vom 29.5.2007 für den Anbau und die Sanierung der Volksschule Beschling € 1,2 Mio. veranschlagt wurden, das bedeute eine Kostenüberschreitung von 7,18 %. Die Gründe hierfür lägen vor allem in zusätzlichen Vorschreibungen und Auflagen durch die BH Bludenz bzw. das Land Vorarlberg, der Vergrößerung des Vorplatzes durch einen Grundabtausch, Errichtung einer Stützmauer und Anschaffung von zwei interaktiven Schultafeln.

Punkt 4 – Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing

Das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing wurde im Jahr 2008 als gebrauchtes Fahrzeug (Baujahr 1981) von der Feuerwehr Lustenau als Übergangslösung für 2 bis 3 Jahre angekauft. In letzter Zeit ist es aufgrund diverser Defekte öfters zu Stillständen gekommen.

Im Vorfeld wurde bereits geprüft, ob durch eine Generalsanierung des Fahrzeuges die Nutzungsdauer noch etwas verlängert werden könnte. Eine solche Generalüberholung würde jedoch ca. € 57.000,- kosten, ohne Gewährleistung, dass nicht trotzdem noch weitere Reparaturen notwendig werden. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ist eine Ersatzbeschaffung deshalb unumgänglich.

Die Gemeindevertretung fasst mit 25 : 1 Stimmen den Grundsatzbeschluss für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und Ankauf eines Standardtanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing.

Punkt 5 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Vergabe Darlehen für Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 13 „Nagrand-Ramschwagstraße-Beschling-Am Kanal“

Für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 13 „Nagrand-Ramschwagstraße-Beschling-Am Kanal“ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 180.000,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier Angebote wird beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 180.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixverzinsung von 5 Jahren zu 1,122 % p.a., Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

b) Vergabe Darlehen für Wasserversorgung Bauabschnitt 14 „Gurtis Hochbehälter Pult, Zu- und Ableitung Hochbehälter, Pumpstation, Quellzuleitung Galinatal“

Für die Wasserversorgung Bauabschnitt 14 „Gurtis Hochbehälter Pult, Zu- und Ableitung Hochbehälter, Pumpstation, Quellzuleitung Galinatal“ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 900.000,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier Angebote wird beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 900.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung von 5 Jahren zu 1,122 % p.a., Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

c) Vergabe Darlehen für Kanalisation Bauabschnitt 18 „Nagrand-Mengschlucht-Beschling“

Für die Kanalisation Bauabschnitt 18 „Nagrand-Mengschlucht-Beschling“ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 250.000,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier Angebote wird beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 250.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixverzinsung von 5 Jahren zu 1,122 % p.a., Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

d) Vergabe 2. Zwischenfinanzierungsdarlehen für Sportstätte FC Nenzing

In der Gemeindevertretungssitzung vom 22.10.2013 wurde für die Zwischenfinanzierung der Sportstätte FC Nenzing die Aufnahme eines Darlehens von € 1.900.000,-- bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal zu einem variablen Zinssatz per 15.10.2013 von 1,29 % genehmigt.

Aufgrund des Baufortschrittes ist nunmehr die Vergabe eines 2. Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 1.100.000,-- erforderlich. Hiefür wurden einerseits vier Angebote für eine Fixzinsvereinbarung und drei Alternativangebote für eine variable Verzinsung eingeholt. Der Zinssatz bei der variablen Verzinsung beträgt per 11.11.2014 0,921 % und bei einer Fixverzinsung für 5 Jahre 1,182 %.

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die auf Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von € 1.100.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal gemäß Angebot zum variablen Zinssatz, Usance 30/360, keine Nebengebühren.

e) Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit der Vorarlberger Illwerke AG

Es ist beabsichtigt, zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft eine Partnerschaftvereinbarung abzuschließen. Die Vorarlberger Illwerke leisten demnach der Marktgemeinde Nenzing vorerst auf die Dauer von drei Jahren einen jährlichen Beitrag von € 52.500,-- und eine einmalige Entschädigung von € 157.500,--.

GR Hannes Hackl (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) hält fest, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, mit dem Abschluss der Vereinbarung bis zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Nenzing zuzuwarten. Da diese nun

aus zeitlichen Gründen nicht mehr abgehalten wurde und somit nicht mehr vor den Gemeinderatswahlen anberaumt wird, sei eine andere Sache. Somit gelte für ihn grundsätzlich diese Abmachung. Gleichzeitig weise er darauf hin, dass einzelne Formulierungen in der Partnerschaftsvereinbarung unterschiedlich interpretiert werden könnten.

Nach Auskunft des Bürgermeisters über getätigte Gespräche mit dem Obmann und dem Geschäftsführer der Agrargemeinschaft Nenzing und seinen eigenen Rückfragen bei genannten Personen hätten diese bestätigt, dass die Vereinbarung keinen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen zwischen der Agrargemeinschaft Nenzing und den Vorarlberger Illwerken betreffend das geplante Mengkraftwerk haben.

Auf Grund dieser Beurteilung, könne die Fraktion Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei dieser Partnerschaftsvereinbarung ebenfalls zustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung 21.168 mit der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft einhellig zu.

Punkt 6 – Beschäftigungsrahmenplan 2015

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2015 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2015 insgesamt 60,29 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2014 waren es 60,16. Demnach bleibt das Gesamtausmaß der Beschäftigungsverhältnisse aller Gemeindebediensteten im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich jedoch von 83 auf 87 Personen, von denen 62 weiblich und 25 männlich sind.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2015 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2015

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass im Finanzausschuss in der letzten Sitzung eine eingehende Diskussion über die Gebührenanpassungen stattgefunden hat. Für die Beratungen seien auf Wunsch der Gemeindevertreter auch die Umsatzzahlen der einzelnen Kostenstellen sowie die Kostenkalkulationen dargelegt worden. Betreffend den empfohlenen Gebührenerhöhungen müsse angemerkt werden, dass bei einigen Tarifpositionen (z.B. Bestattungsgebühren, Sperrmülletiketten) nur die Kosten für die externen Leistungserbringer weitergegeben werden. Bei einigen Positionen wie Wasser- und Kanalgebühren sowie Müllgebühren seien Tarifierpassungen notwendig, um eine schrittweise Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen zu erreichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2015 (wie im Anhang angeführt) einstimmig beschlossen.

Punkt 8 - Allfälliges

Hannes Hackl teilt mit, dass heute mit Herrn Josef Morik sen. eine wichtige Persönlichkeit für den Tourismus in der Gemeinde Nenzing verstorben ist. Anschließend wünscht der allen MitarbeiterInnen, Gemeinderäten und GemeindevertreterInnen sowie deren Familien frohe Weihnachten und Glück im neuen Jahr und bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit.

Cornelius Geiger schließt sich diesen Dankesworten und Glückwünschen an.

Auf Anfrage von Julius Bertsch erklärt Bürgermeister Florian Kasseroler, dass in Gesprächen mit den Verantwortlichen des FC Nenzing schon zu Beginn der Bauarbeiten für die neue Sportstätte beim Walgaubad vereinbart wurde, dass sich die Kosten für die Sportplatzpflege etc. aufgrund des größeren Areals zwar etwas erhöhen, aber jedenfalls im Rahmen bleiben.

Weiters teilt Julius Bertsch mit, dass er in der letzten Verbandsversammlung des Umweltverbandes Vorarlberg in den Vorstand des Umweltverbandes gewählt wurde und dort nunmehr die Marktgemeinde Nenzing vertritt.

Abschließend dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen politischen Mandataren und MitarbeiterInnen für die sehr gute Arbeit. Dank dem konstruktiven Klima in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen wurde im vergangenen Jahr gemeinsam wieder sehr viel erreicht. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager